

SJR Fürth K.d.ö.R. • Fronmüllerstraße 34 • 90763 Fürth

+49 911 710076  
[info@sjr-fuerth.de](mailto:info@sjr-fuerth.de)  
[www.sjr-fuerth.de](http://www.sjr-fuerth.de)

08.10.2024

### Einladung zur Herbstvollversammlung 2024

Der Vorstand des Stadtjugendrings Fürth lädt die Vertreterinnen und Vertreter der Jugendverbände und -vereine sowie unsere Gäste ganz herzlich dazu ein.

Freitag, 08. November 2024

Hans-Böckler-Real- und Wirtschaftsschule, Fronmüllerstraße 30, 90763 Fürth

Beginn um 18:30 bis ca. 21:30 – Anmeldung ab 18:00 Uhr

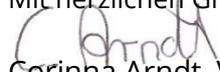
#### Vorläufige Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Grußworte
- TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit inkl. Vertretungsrechte, Bekanntgabe von Feststellungsbeschlüssen
- TOP 3: Beschluss der Tagesordnung
- TOP 4: Beschluss des Protokolls der Frühjahrsvollversammlung 2024
- TOP 5: Vorstellung und Austausch über der modifizierten Zuschussrichtlinien  
Antrag Vorstand: Beschluss über die modifizierten Zuschussrichtlinien
- TOP 6: Vorstellung des Haushaltsplans 2025  
Interaktiver Teil: Diskussion über die Ausstattung der Fördertöpfe  
Grundförderung (7060) und kontinuierliche Gruppenarbeit (7030)  
Beschluss des Haushaltsplans 2025
- TOP 7: Kurzbericht Kinder- und Jugendzentrum Alpha1
- TOP 8: Nachwahlen Vorstand
- TOP 9: Anträge
- TOP 10: Verabschiedung unseres Geschäftsführers Jochen Krüger  
Wünsche / Anregungen / Informationen / Sonstiges

Anträge an die Vollversammlung müssen bis spätestens 19.10.2024 dem SJR schriftlich vorliegen. Alle Unterlagen mit Berichten und Anträgen sind auf unserer Homepage hinterlegt. Solltest Du nicht mehr zuständig sein, bitten wir Dich die Unterlagen weiterzureichen und uns die neuen Kontaktdaten mitzuteilen.

Wir freuen uns sehr auf Eure Teilnahme.

Mit herzlichen Grüßen



Corinna Arndt, Vorsitzende

#### Anschrift:

Stadtjugendring Fürth K.d.ö.R.  
Fronmüllerstraße 34  
90763 Fürth  
Geschäftsführung: Jochen Krüger

#### Geschäftszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Freitag  
9:00 bis 12:00 Uhr  
Montag, Donnerstag  
15:00 bis 18:00 Uhr

#### Bankverbindung:

Sparkasse Fürth  
IBAN: DE06 7625 0000 0380 0066 50  
Umsatzsteuernummer: DE129 523 460

Stimmberechtigte Mitglieder (§ 30 Ab. 2 a) – d) BJR-Satzung) müssen ihre Delegation bis zur Eröffnung der SJR-Vollversammlung der Stadtjugend-Vorsitzenden in Textform nachweisen. Dies kann gegenüber dem SJR, durch die entsendende Stelle oder durch den/die Delegierte\_n selbst geschehen.

**Anschrift:**

Stadtjugendring Fürth  
Fronmüllerstraße 34 • 90763 Fürth  
Telefon: +49 (0) 911 710076  
Geschäftsführung: Jochen Krüger

**Geschäftszeiten:**

Dienstag, Mittwoch, Freitag  
9:00 bis 12:00 Uhr  
Montag, Donnerstag  
15:00 bis 18:00 Uhr

**Bankverbindung:**

Sparkasse Fürth  
IBAN: DE06 7625 0000 0380 0066 50  
Umsatzsteuernummer: 853/14004

### Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Grußworte
- TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Beschluss der Tagesordnung
- TOP 4: Beschluss des Protokolls der Herbstvollversammlung 2023
- TOP 5: Vertretungsrechte
- TOP 6: Kurzbericht der Vorsitzenden
- TOP 7: Vorstellung und Beschluss der Jahresrechnung 2023
- TOP 8: Bericht der Revisoren
- TOP 9: Aussprache zu den Berichten und Entlastung des Vorstandes  
Antrag: Entlastung des Vorstandes
- TOP 10: Neuwahlen Vorstand und Revision
- TOP 11: Anträge  
- Ergebnis des Vorstandes zum Arbeitsauftrag aus der HVV 2023
- TOP 12: Wünsche / Anregungen / Informationen / Sonstiges

18:40 Uhr: 40 stimmberechtigte Delegierte anwesend; insgesamt 62 TN
---

#### Zu TOP 1 Eröffnung und Grußworte:

Corinna Arndt begrüßt die anwesenden Delegierten und Gäste und entschuldigt die Nichtanwesenden (siehe Teilnehmendenliste).

**Frau Barbara Fuchs MdL, Bündnis90/Die Grünen** betont die Bedeutung der Jugendverbandsarbeit. Sie äußert zudem ihr Anliegen, gemeinsam parteiübergreifend gegen rechtsextreme Parteien zu kämpfen. Sie bittet die Anwesenden mit den Erstwähler\*innen das Gespräch zu suchen und der Europawahl eine Bedeutung zu geben.

**Dr. Benedikt Döhla, Referent für Soziales, Jugend und Kultur**, in Vertretung für OB Dr. Thomas Jung und BM Markus Braun, teilt seine Wertschätzung für die Jugendverbände mit. Er lädt ein, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Zudem richtet er die Bitte an die Anwesenden, sich in Jugendselbstorganisationen zu engagieren und auch im Stadtjugendring aufzustellen zu lassen und sich einzubringen. Die Unterstützung der Stadt Fürth habe der Jugendring sicher. **Alexander Fuchs, Stadtratsfraktion SPD Fürth**, äußert seine Bewunderung für das Engagement. Die Haushaltslage der Stadt ist ein wichtiges Thema. Im Mai gilt es für den Stadtrat, 55 Mio. Euro in den nächsten Jahren einzusparen. Nur am Ende der Einsparungen sieht die SPD-Fraktion die Kinder und Jugendlichen. Die letztjährige Erhöhung der Mittel habe die Wertschätzung für die Arbeit gezeigt. **Birgit Bayer-Tersch, Stadtratsfraktion CSU Fürth**, die auch die Grüße des Fraktionsvorsitzenden Maximilian Ammon übermittelt, sieht ebenso eine große Bedeutung der Jugendverbände. Sie wollen parteiübergreifend gute Entscheidungen für die Kinder und Jugendlichen treffen und wünscht eine gute Wahl. **Luise Peschke, Leitung des Jugendamts der Stadt Fürth**, entschuldigt den Jugendpfleger Sebastian Fischer. Die Finanzlage schaue nicht rosig aus, verteidigt aber die Mittel für den Stadtjugendring. Ihr Amt stehe dafür ein. Die neuen Zuschussrichtlinien kommen wohl gut an, daher sollten diese verstetigt werden. Das sei das Ziel, das man bei der Kämmerin Dr. Ammon erreichen wolle. **Anna Salomon, Bezirksjugendring Mittelfranken**, freut sich über die vielen Delegierten und bietet die Unterstützung des Bezirksjugendrings an. **Günther Fremuth, KJR Fürth**, dankt für die tollen Kooperationen und dankt für die Signale, dass bei der Jugend nicht gespart werden soll. Die Europawahl sei wichtig, um zu zeigen, dass man Minderjährigen etwas zutrauen kann. **Frank Fiedler, zuständig für den Fürther Jugendrat**, stellt das Konzept des Gremiums vor und kündigt die erste Wahl im Oktober an. Er bittet die Jugendverbände um Unterstützung, um Nachwuchs zu finden. Melanie Herzog-Gebssattel freut sich, dass das gemeinsame Projekt Echt Fürth endlich den Jugendrat durchgesetzt hat und nun mit Frank Fiedler ein Hauptamtlicher zur Umsetzung und Begleitung gefunden wurde. Der Jugendrat ist ein wichtiger Baustein von Echt Fürth. Sie fordert die Delegierten auf, nicht nur sich an der anstehenden Wahl zu beteiligen, sondern auch in den Verbänden nach Kandidat\*innen Ausschau zu halten. Man müsse der Stadt beweisen, dass junge Menschen eine Stimme verdient haben und sie auch nutzen wollen. **Dietmar Helm, Bürgermeister der Stadt Fürth**, schließt sich der Werbung für Kandidierende an. Die Stadtpolitik setze viel in den Jugendrat. Demokratie muss gepflegt werden über alle Generationen hinweg. Dann könne man viel gemeinsam schaffen. Er dankt für die geleistete Arbeit und betont, dass sie an unserer Seite seien.

**Corinna Arndt** bedankt sich bei den Redner\*innen für Ihre Grußworte. Es folgt eine kurze Vorstellung aller anwesenden Mitgliedsorganisationen.

19:00 Uhr: 39 stimmberechtigte Delegierte anwesend.
---

#### Zu TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit:

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind **39** von möglichen 56 Delegierten anwesend. Somit ist die Vollversammlung beschlussfähig.

#### Zu TOP 3 Beschluss der Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form mit 39 Ja-Stimmen, 0 Enthaltung, 0 Nein-Stimmen verabschiedet.

**Zu TOP 4            Beschluss des vorläufigen Protokolls der HWV 2023:**

Das Protokoll der Herbstvollversammlung 2023 wird in der vorliegenden Form mit 38 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 0 Nein-Stimmen beschlossen.

**Zu TOP 5            Vertretungsrechte**

**Drohender Verlust des Vertretungsrechtes in der Vollversammlung des SJR Fürth:**

Die Vollversammlung stellt hiermit fest, dass aktuell keiner Mitgliedorganisationen der Verlust des Vertretungsrechts droht.

**Aufnahmeantrag:**

Der Verband CPD, LM Bavaria e.V. (Christliche Pfadfinderschaft, Landmark Bavaria e.V) hat als landesweiter Jugendverband einen Aufnahmeantrag gestellt. Es folgt eine kurze Vorstellung des Verbandes.

Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung am 12.03.2024 die Aufnahmevoraussetzungen des BJR geprüft und festgestellt, dass der Verband diese vollumfänglich erfüllt und empfiehlt daher dem BJR (Landesvorstand) die Aufnahme des Verbandes in den BJR. Die Vollversammlung möge ebenfalls dieser Aufnahmeempfehlung folgen.

Die Vollversammlung stimmt mit 39 Stimmen der Aufnahmeempfehlung des Vorstandes zu.

Eine Empfehlung zur Beendigung der Mitgliedschaft liegt nicht vor.

Ein Antrag auf Ausschluss von Jugendverbänden, -gruppen liegt nicht vor.

19:40 Uhr: 37 stimmberechtigte Delegierte anwesend.
---

**Zu TOP 6            Bericht der Vorsitzenden und des Vorstandes:**

Corinna Arndt verweist auf den schriftlichen Bericht, der mit der Einladung versandt wurde und berichtet deshalb nur stichpunktartig:

2023 war endlich ein Jahr ohne Einschränkungen durch die Pandemie. Ihr Verbände habt wieder eure vielfältigen Angebote über das ganze Jahr durchführen können. Ob auf Zeltlager in der Natur, Städtetrips im Kleinbus oder mit Sack und Pack auf Wanderung: ihr schafft nicht nur in den Ferien gleichermaßen Erholung und Abenteuer. Das haben wir nicht zuletzt auch an den durch euch gut nachgefragten Zuschusstöpfen gemerkt.

Eure Verbandsarbeit bietet unseren Fürther Kinder und Jugendlichen über das ganze Jahr wichtige Erfahrungsräume zum Ausprobieren, Reflektieren und Entdecken der Selbstwirksamkeit. Ihr bietet Werkstätten der Demokratie und das ist heutzutage wichtiger denn je. Wir als Stadtjugendring versuchen dabei euch bestmöglich zu unterstützen.

So sind im Laufe des Jahres die Zuschussrichtlinien grundlegend überarbeitet worden. Euer Feedback dazu hat sehr geholfen. Schließlich habt ihr die neuen Regularien zur Herbstvollversammlung selbst beschlossen. Neue Wege gehen wir nun mit der Möglichkeit, nicht nur Jugendbildungsmaßnahmen zu fördern, sondern eure Verbandsinfrastruktur soll nun durch eine Grundförderung gestützt werden. Zudem gehen wir noch einen Schritt weiter und wollen nun erstmals auch eine Förderung eurer kontinuierlichen Gruppenarbeit ausprobieren.

Jugendarbeit ist nicht kostenlos zu haben. An Jugendarbeit sollte man auch nicht sparen. Das gilt nach der Pandemie umso mehr. Auch deshalb war es uns wichtig, endlich Klarheit zum Thema „Neubau“ unseres Kinder- und Jugendzentrums zu bekommen. Letztes Jahr hat sich gut angeboten, denn unsere Einrichtung „Alpha1“ hat 25-jähriges Jubiläum mit einem tollen Fest gefeiert. Unser Jugendring hat vor über 25 Jahren gemeinsam mit vielen Ehrenamtlichen aus unseren Verbänden das Gebäude hergerichtet. Jetzt wird es Zeit für ein jugendgerechtes und zeitgemäßes Gebäude auf dem Südstadtcampus. Das hat auch die Stadt erkannt, worüber wir uns sehr freuen. Erklärtes Ziel ist es, dass wir nach Fertigstellung der Volksbücherei deren aktuelles Interim beziehen, damit der Abriss unseres Bestandsgebäudes erfolgen kann. In einem Kombi-Gebäude werden wir wohl mit der geplanten Zentralmensa die bisherige Größe des Alpha1 halten können und auch neue Räume für die Geschäftsstelle schaffen können. Nach ersten Gesprächen mit der Stadt stehen nun Weitere an, um unser bestehendes Gebäude und die Außenfläche für die nächsten Jahre bis zum Abriss fit zu machen.

Mir bleibt zum Schluss meines Berichts noch ein großer Dank auszusprechen.

Danke liebe Vertreter\*innen der Stadt und der Fraktionen für die große Unterstützung, die wir durch Sie und euch für unsere Arbeit erfahren. Danke an unsere Kooperationspartner in der Abteilung Jugendarbeit, unseren Jugendpfleger Sebastian Fischer und den Kreisjugendring Fürth für die enge Zusammenarbeit bei verschiedenen Projekten.

Der größte Dank gilt aber euch, liebe Verbände, für euren Einsatz, euren Mut und euren Willen, den Kindern und Jugendlichen der Stadt Fürth auf verschiedenen Wegen zu helfen, zu unterstützen und zu fördern.

Wir, als Vorstand und Geschäftsstelle, werden euch tatkräftig bei eurer Arbeit für die Fürther Kinder und Jugendlichen unterstützen. Das ist unser Versprechen an euch. Die Vorstandsmitglieder ergänzen den Jahresbericht mit der Vorstellung ihrer Aufgaben, Themenschwerpunkten und Verantwortlichkeiten (z.B. Bildungs-, Sicherheitsbeirat, Echt Fürth, Weltkinder- und Jugendtag, Brettspielfieber, Fürther Partnerschaft für Demokratie, Service für Verbände, etc.)



- **Förderung von Freizeitmaßnahmen (Ausgaben)**  
(400.7080)      Ansatz 12.000,00      Ergebnis 15.410,51 (A)      Mehrausgaben 3.410,51  
Insgesamt 38 Freizeitangebote für 706 Kinder und Jugendliche

**Allgemeines Finanzwesen (Haushaltsstelle 500):**

- **Bußgeldzuweisungen der Gerichte**  
(500.2311)      Ansatz 0,00      Ergebnis 550,00 (E)      Mehreinnahmen 550,00
- **Spenden**  
(500.2312)      Ansatz 0,00      Ergebnis 2.010,00 (E)      Mehreinnahmen 2.010,00  
Mehreinnahmen Ansatz 184.500,00 Ergebnis 187.760,00      Mehreinnahmen 3.260,00
- **Entnahme aus Betriebsmittelrücklagen (Einnahmen)**  
**(500.2510)**      Ansatz 10.000,00      Ergebnis      48.129,19 (E)

Damit möchte ich die Vorstellung unserer Jahresrechnung für das Jahr 2023 beenden.  
Gibt es von Eurer Seite noch Nachfragen.

**Herr Tobias Winkler MdB, CSU**, der direkt aus Berlin zu uns gekommen ist, bedankt sich für das große Engagement und lädt zur Fahrt nach Berlin ein. Ihm sei es wichtig, dass auch Jugendliche oder junge Menschen den Bundestag kennenlernen. Leider fällt der Termin sehr unglücklich in die erste Schulwoche. Bei der Europawahl hofft er auf eine hohe Wahlbeteiligung auch der jungen Erstwähler\*innen. Leider seien über Soziale Medien bestimmte Parteien besonders aktiv. Es sei daher wichtig, viele Junge Menschen zur Wahl zu motivieren und sich gegen die Parteien, die Europa ablehnen, abzugrenzen und dagegen zu arbeiten. Europa ist eine Herzensangelegenheit von ihm. Das Europabüro in München sei ein guter Ansprechpartner für Infomaterial und allgemein Alles rund um die EU.

**Zu TOP 8      Bericht der Revisoren**

Jan Wagner (Revisor) stellt den Revisionsbericht vor. Die Revisoren kommen zum selben Ergebnis wie der Haushaltsverantwortliche. Die außerplanmäßige Rücklagenentnahme war notwendig und konnte hinreichend begründet werden. Der Kassenleitung wird für Ihre sehr gute nachvollziehbare Buchführung gedankt.

**Zu TOP 9      Aussprache zu den Berichten und Entlastung des Vorstandes  
                  Beschluss der Jahresrechnung / Antrag: Entlastung des Vorstandes**

20:15 Uhr: 37 stimmberechtigte Delegierte anwesend.
--

Zu Top 6 und Top 8 gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Die Jahresrechnung 2023 wird in der vorliegenden Form mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein, 0 Enthaltungen beschlossen.

Da es keine Nachfragen zu den Berichten gibt, stellt ein Delegierter den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Der Vorstand wird mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein, 0 Enthaltungen entlastet.

Die Anzahl der stimmberechtigten Delegierten reduziert sich um 4, da die Delegierten aus dem Vorstand nicht stimmberechtigt sind.

**Zu TOP 10      Neuwahlen Vorstand und Revision**

20:25 Uhr: 37 stimmberechtigte Delegierte anwesend.
--

Corinna Arndt erläutert diesen Tagesordnungspunkt.

Um eine Neuwahl zur Vorstandschaft durchzuführen wird ein Wahlausschuss aus drei Personen benötigt. Corinna Arndt schlägt der Vollversammlung Frau Anna Salomon, Herrn Günter Fremuth und Herrn Maximilian Manlig vor.

Die Delegierten bestätigen die drei Vorgeschlagenen einmütig. Der Wahlausschuss bestimmt aus seiner Mitte als Leiter Günter Fremuth. Der Wahlausschuss führt daraufhin die Neuwahl durch.

Der Leiter des Wahlausschusses stellt die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der SJR-Vollversammlung mit 37 fest.

**Wahl der/des Vorsitzenden:**

Als Vorsitzende kandidiert Corinna Arndt (bsj)

Corinna Arndt wird mit 34 Stimmen gewählt. Corinna Arndt nimmt die Wahl an.

**Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden:**

Als stellvertretende Vorsitzende kandidiert Melanie Herzog-Gebstattel (CPD)

Melanie Herzog-Gebstattel wird mit 36-Stimmen gewählt. Melanie Herzog-Gebstattel nimmt die Wahl an.

**Wahl der Beisitzer\*innen** (Sie werden per Antrag geheim im Block gewählt):

Als Beisitzer\*innen kandidieren:

Finn Lenski (CPD), Mitglied, Johannes Plonka (DAV), delegiert, Dominik Paslawski (DGB), delegiert, Raphael Dillinger (THW), Mitglied, Johanna Landgraf (PbW), ohne, Benjamin Matz (THW), ohne, Jessica Risy (CFK) delegiert.

Die Vollversammlung verzichtet auf eine Personalbefragung und -debatte. Von Johanna Landgraf und Raphael Dillinger liegen in Textform jeweils ihre Kandidatur, Vorstellung und bei ihrer Wahl die Annahme der Wahl vor.

# Vorläufiges Protokoll der Frühjahrsvollversammlung des Stadtjugendrings Fürth am 15. März 2024 (HBS)

Jessica Risy stellt sich kurz den Delegierten vor.

Alle Kandidat\*innen werden gewählt:

Finn Lenski (CPD) 36 Stimmen, Johannes Plonka (DAV) 35 Stimmen, Dominik Paslawski (DGB) 36 Stimmen, Raphael Dillinger (THW) 36 Stimmen, Johanna Landgraf (PbW) 31 Stimmen, Benjamin Matz (THW) 33 Stimmen, Jessica Risy (CFK) 36 Stimmen - Alle Kandidat\*innen nehmen die Wahl an.

## Wahl der Revisoren:

Jan Wagner und Simon Haagen kandidieren. Von ihm liegt in Textform seine Kandidatur, Vorstellung und bei seiner Wahl, die Annahme der Wahl vor. Die Wahl findet auf Antrag mit offener Stimmabgabe statt. Beide Kandidaten werden mit 37 Stimmen gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

Die Delegierten bedanken sich beim Wahlausschuss für die Durchführung der Wahlen.

Deshalb beendet der Wahlausschuss die Wahl, tritt zurück und übergibt die Gesprächsleitung wieder an Corinna Arndt.

Die Delegierten bedanken sich beim Wahlausschuss.

## Zu TOP 11 Anträge

Zur Frühjahrsvollversammlung lagen keine Anträge vor.

20:53 Uhr: 35 stimmberechtigte  
Delegierte anwesend.

## Ergebnis des Vorstandes zum Arbeitsauftrag aus der HVV 2023

Melanie stellt die Überlegungen des Vorstandes zu dem Arbeitsauftrag der Vollversammlung vor. Auf Grund der eben gehörten Haushaltssituation ist es nicht möglich über das Jahr 2024 hinaus die neuen Fördertöpfe kontinuierliche Gruppenarbeit und die Grundförderung (ZPL) aufrechtzuerhalten. Der SJR startet eine Spendenaktion, um damit bis zur HVV am 08.11. mindestens 15.000,00 € zu generieren. Dabei ist das Ziel wenigstens einen Fördertopf zu erhalten. Gleichzeitig werden Gespräche mit den Fraktionen und Frau Dr. Ammon geführt, um unseren Haushalt diesbezüglich zu konsolidieren. Je nachdem wie das Ergebnis unserer Bemühungen ausfällt, kann an der HVV dann über das weitere Vorgehen mit unseren Zuschüssen beraten werden.

Die BSJ bietet an die Spendenaktion zu unterstützen, in dem den Spender\*innen angeboten werden kann, die Schecküberreichung bei ihren Sportaktionen (Sportabzeichen-Tag 28.06., 08:00 – 14:00) zu dokumentieren.

Melanie bedankt sich für die Unterstützung.

## Zu TOP 12 Wünsche/Anregungen/Informationen /Sonstiges

Torsten Paul, Leitung Alpha1, macht die Verbände auf das Brettspielfieber in den Herbstferien 31.0. – 03.11.2024 aufmerksam. Er bittet die Delegierten für diese Veranstaltung Werbung zu machen. Für diese Veranstaltung werden immer auch Spiele-Coaches gesucht, die Spaß daran haben anderen Spiele zu erklären und vorzustellen. Interessierte können sich in der Geschäftsstelle melden.

## Termine / Veranstaltungen SJR:

Fortbildungen:

Juleica-Fortbildungen 13. + 14.04., 04.05., 04.06.2024

Jugendforum: 25.05.2024

Aktion zur Europawahl: 09.06.2024

Fürth im Übermorgen: 22.06.2024

Sommergrillen für Verbände: 04.09.2024

Weltkinder- und Jugendtag: 21.09.2024

Lange Nacht der Demokratie: 11. + 12.10.2024

Weltkinder- und Jugendtag 21.09.2024

Brettspielfieber: 31.10. – 03.11.2024 (davor im Landkreis!)

Herbstvollversammlung: 08.11.2024

Corinna Arndt beschließt um 21:15 Uhr den offiziellen Teil der Sitzung. Sie bedankt sich bei allen Delegierten für ihre intensive und konstruktive sowie produktive Beteiligung bei dieser Vollversammlung und hofft auf rege Beteiligung beim Weltkinder- und Jugendtag.

gez. Corinna Arndt  
Vorsitzende



für das Protokoll:  
Karin End, Benedikt Rampelt, Jochen Krüger



**Delegiertenschlüssel zu den Vollversammlungen des Stadtjugendring Fürth****Mitglieder mit Stimmrecht gemäß § 30 Abs. 2 der BJR-Satzung**

Delegierte von Jugendverbänden (JV) gemäß § 30 Abs. 2 a) der BJR-Satzung (2 Delegierte, wenn in der Stadt vertreten und tätig, bei einer Gruppe nur ein\_e Delegierte\_r)

M-Nr.	Jugendverband	HVV20	FVV21	HVV21	FVV22	HVV22	FVV23	HVV23	FVV24
		Ist							
'0014	Deutsche Wanderjugend, LV Bayern DWJ	1	0	0	1	1	1	1	0
'0017	Solidaritätsjugend Deutschlands, Solijugend Bayern Soli-J	2	2	1	2	0	1	2	2
'0018	Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken, LV Bayern	1	1	1	1	1	1	1	1
'0021	Naturfreundejugend Deutschlands, LV Bayern NFJ	0	1	0	1	0	1	0	1
'0022	Deutsche Beamtenbundjugend Bayern, dbbj	1	1	0	1	0	1	1	1
'0023	Jugend der Dt. Lebensrettungsgesellschaft, DLRG	2	2	0	2	0	2	2	2
'0025	Bezirksjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Bayern, AWO-J	1	1	1	1	1	1	1	1
'0026	Pfadfinderbund Weltenbummler LV Bayern, PbW	1	1	1	1	1	1	1	0
'0029	THW-Jugend Bayern	1	1	1	1	1	1	1	1
'0030	Malteser-Jugend Bayern, MJ	1	1	1	0	0	1	1	1
'0035	Adventjugend Bayern, AJ (CPA Fürth)	1	1	1	1	1	1	1	1
'0037	LJW d. Bundes freikirchl. Pfingstgemeinden, BFB-J (Chapel)	1	1	0	2	2	0	1	0
'0038	Ditib Jugend Bayern – Mevlana Jugend – Mevlana Gençlik	2	2	0	1	2	0	2	2
'0039	Alevitische Jugend in Bayern e.V. (BDAJ-Bayern)	1	0	1	0	1	1	1	1
'0040	Bund Deutscher Karneval-Jugend, LV Bayern	2	2	2	2	2	0	2	2
'0143	Jugend des Trachtenverbandes Mfr.	2	2	2	2	2	2	2	2
	Trachtenverein „D´Auerberger“ Fürth/Bayern e.V.	Anw							
	Heimat- und Volkstrachtenverein Stadeln e.V.	Anw							
'0148	DIDIF-Jugend Bayern e.V.	1	1	1	0	0	1	0	1
'1511	Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands - Stamm Franken	2	2	2	2	2	2	2	2

Delegierte von Dachverbänden groß gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (4 Delegierte der in der BJR-VV mit 3 Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie in der Stadt mehr als 3 Jugendgruppen haben; 2 Delegierte bei 2 bis 3 Gruppen, ein\_e Delegierte\_r bei einer Gruppe)

M-Nr.	Dachverband (groß)	HVV20	FVV21	HVV21	FVV22	HVV22	FVV23	HVV23	FVV24
		Ist							
'0001	Bayerische Sportjugend im BLSV, bsj	4	3	3	3	2	4	4	3
'0002	Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Bayern, BDKJ	4	1	0	0	3	2	2	3
'0003	Evangelische Jugend in Bayern, EJB	4	1	2	2	3	3	4	3
'0004	Gewerkschaftsjugend im DGB, Bezirk Bayern	3	1	1	2	2	1	2	2

Delegierte von großen Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (3 Delegierte der in der BJR-VV mit 2 Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie in der Stadt mehr als 3 Jugendgruppen haben; 2 Delegierte bei 2 oder 3 Gruppen, ein\_e Delegierte\_r bei einer Gruppe)

M-Nr.	Jugendverband	HVV20	FVV21	HVV21	FVV22	HVV22	FVV23	HVV23	FVV24
		Ist							
'0006	Jugend des Deutschen Alpenvereins, LV Bayern DAV-J	1	1	1	1	1	1	1	1
'0007	Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband Bay.	2	2	3	3	1	1	3	3
'0008	Bayerisches Jugendrotkreuz, JRK	2	1	1	1	2	1	1	1

Delegierte des Dachverband klein gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (3 Delegierte der in der BJR-VV mit 2 Sitzen vertretenen JV, wenn sie in der Stadt mehr als 3 Jugendgruppen haben; 2 Delegierte bei 2 oder 3 Gruppen, ein\_e Delegierte\_r bei einer Gruppe in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 4)

M-Nr.	Dachverband (klein), (BdP, DPSG, PSG, VCP)	HVV20	FVV21	HVV21	FVV22	HVV22	FVV23	HVV23	FVV24
		Ist							
		3	2	3	3	3	2	3	2
'0013	Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg, DPSG	Anw	Anw	Anw	Anw	Anw	Anw		Anw
'0032	Verband Christl. Pfadfinderinnen und Pfadfinder, VCP	Anw	0	0	1	Anw	Anw	Anw	0

Delegierte von Jugendgruppen gemäß § 30 Abs. 2 ) der BJR-Satzung (max. ein Drittel der Gesamtzahl der Delegierten der Jugendverbände gemäß § 30 Abs. 2a) und b) der BJR-Satzung)

M-Nr.	Jugendgruppe	HVV20	FVV21	HVV21	FVV22	HVV22	FVV23	HVV23	FVV24
		Ist							
'1289	Jugendensemblegemeinschaft Musikschule Fürth e.V.	0	0	1	1	1	1	1	1

Jugendsprecher\_innen offener Jugendeinrichtungen gemäß § 30 Abs. 2 d) der BJR Satzung

Jugendsprecher_innen	HVV20	FVV21	HVV21	FVV22	HVV22	FVV23	HVV23	FVV24
	Ist							
	0	0	0	0	0	0	0	0

stimmberechtigte Mitglieder								56
Anzahl der anwesenden Delegierten								46
								34
								30
								38
								35
								34
								43
								40

Ich bin im selben Halbjahr in nicht mehr als einem weiteren SJR/KJR als Delegierte\_r in dessen SJR/KJR-Vollversammlung vertreten.

Verband	Delegierten zahl	FVV2024 anwesende Delegierte	entschuldigt
<b>Jugendverbände nach § 30 Abs. 2a der BJR-Satzung</b>			
Deutsche Wanderjugend, DWJ	1		Sandra Linke, Wolfgang Gruner
Solidaritätsjugend Deutschlands	2	Gabi Büttner, Katharina Luttenberger	Sebastian Hüttersen
Sozialistische Jugend Deutschlands Die Falken	1	Elisabeth Zimgibl	
Naturfreundejugend Deutschlands, NFJ	1	Julia Hufsky	
Deutsche Beamtenbundjugend, dbbj	1	Jonatan Maul	
DLRG-Jugend	2	Lukas Fetköther, Johannes Schraml	
Bezirksjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt, AWO-J	1	Michael Buchen	
Pfadfinderbund Weltenbummler, PBW	2		Johanna Landgraf
THW-Jugend	1	Katrin Hügel	
Malteser-Jugend, MJ	1	Jonas Hainbach	
Adventjugend Bayern (CPA)	1	Mathias Prüfer	
Landesjugendwerk d. Bundes freikirchl. Pfingstgemeinden Chapel Fürth	2		Janina Schlegel, Daniel Meredith
Ditib Fürth – Mevlana Jugend – Mevlana Genclik	2	Sümeyye Yazilitas, Emre Ünvermiss	
Alevitische Jugend in Bayern e.V. (BDAJ-Bayern)	1	Aylin Sağlam	
Bund Deutscher Karneval-Jugend, LV Bayern	2	Jessica Risy, Fennifer Harrer	Moana Rammelt
Jugend des Trachtenverbandes Mittelfranken (HVTV, Auer.)	2	Ingrid Lamatsch, Liane Lang	Jacqueline Schall
DIDF-Jugend Bayern e.V.	1	Alev Bahadir	
Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands - Stamm Franken (CPD)	2	Melanie Herzog-Gebattel, Arthur Holzwarth	
<b>Dachverbände (groß) nach § 30 Abs. 2b der BJR-Satzung</b>			
Bay. Sportjugend, bsj	4	Axel Bauer, Corinna Arndt, Manuel Sand	Thomas Neu
Bund der Deutschen Katholischen Jugend, BDKJ	4	Thomas Hornung, Eva Maria Steiner, Philipp Haack	
Evang. Jugend im Dekanat Fürth, EJB	4	Thilo Eichinger, Christian Neeß, Simon Ascherl	Markus Rohweder, Jan Seitz,
Gewerkschaftsjugend im DGB Mittelfranken, DGB-J	4	Michael Ramsbeck, Dominik Paslawski	
<b>Jugendverbände (groß) nach § 30 Abs. 2b der BJR-Satzung</b>			
Jugend des Deutschen Alpenvereins, DAV	2	Johannes Plonka	
Jugendfeuerwehren, JF	3	Tobias Kozelj, Andras Richling, Jens Brandstätter	
Bay. Jugendrotkreuz, JRK	3	Stephanie Wurzbacher	Susanne Kopp
<b>Dachverband (klein) nach § 30 Abs. 2b der BJR-Satzung</b>			
Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg, DPSG	3	Stefan Glöckl	
Verband Christl. Pfadfinderinnen und Pfadfinder, VCP		Marlene Sell	
<b>Jugendgruppen nach § 30 Abs 2 der BJR-Satzung</b>			
Jugendensemblegemeinschaft Musikschule Fürth e.V.	1	Carolin Heuser	
<b>Jugendsprecher innen offener Einrichtungen nach § 30 Abs. 2d</b>			
	2		
<b>Gesamt</b>			
	56		
<b>2 Schülersprecher_innen offener Jugendeinrichtungen nach § 30 Abs. 3b</b>			
<b>Der Geschäftsführer des SJR Fürth gemäß § 30 Abs. 3 d der BJR-Satzung</b>			
		Jochen Krüger	
<b>Ein kommunaler Jugendpfleger gemäß § 30 Abs. 3 e der BJR-Satzung</b>			
			Sebastian Fischer
<b>Vertreter*in v. Jugendorganisationen, die Aufnahme in den BJR beantragt haben gemäß § 30 Abs. 3c der BJR Satzung</b>			
<b>Rechnungsprüfer und- prüferinnen gemäß § 30 Abs. 3 g der BJR-Satzung</b>			
		Jan Wagner	Simon Haagen
<b>Anwesende Gäste + Gäste mit Rederecht gem. § 30 Abs. 4 der BJR-Satzung</b>			
Tobias Winkler, CSU, MdB			entschuldigt:
Barbara Fuchs, MdL, Bündnis90/Die Grünen			Carsten Träger, SPD, MdB
BGM Dietmar Helm, CSU			OB Dr. Thomas Jung, SPD
Dr. Benedikt Döhla, Referent für Soziales, Jugend und Kultur			BGM Markus Braun, SPD
Alexander Fuchs, SPD			Horst Arnold, MdL, SPD
Birgit Bayer-Tersch, CSU			Petra Guttenberger, MdL, CSU
Angelika Ledenko, CSU			Michael Maderer, Bezirksrat, CSU
Luise Peschke, Jugendamtleiterin			Maurice Schönleben, SPD
Anna Salomon, BezJR			Julia Schnitzer, SPD
Günter Fremuth, KJR Fürth			Maria Ludwig, SPD
Frank Fiedler, Echt Fürth			Philipp Steffen, Bündnis90/Die Grünen
Norbert Lang, Auerbergler			Christoph Wallnöfer, Bündnis90/Die Grünen
Finn Lenski, CPD			Hanne Wiest, Bündnis90/Die Grünen
Isabel Kaatz, Soli-Jugend			
Stephanie Brunner, Soli-Jugend			
Maximilian Manlig, THW			
Benjamin Matz, THW			
Tortsen Paul, Alpha1			
Benedikt Rampelt, Geschäftsstelle			
Karin End, Geschäftsstelle			

ENTWURF

# Zuschussrichtlinien

2025



Bei der Überarbeitung der Zuschussrichtlinien haben folgende Verbände mitgewirkt:

Bayerische Sportjugend (bsj), Jugendfeuerwehr, Evangelische Jugend im Dekanat Fürth, Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM), Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands (CPD), Pfadfinderbund der Weltenbummler (PbW), Chapel

Die Arbeitsgruppe aus dem Vorstand bestand aus Melanie Herzog-Gebattel CPD, Johanna Landgraf PbW, Johannes Plonka Jugend im Deutschen Alpenvereins (jDAV), Finn Lenski CPD

Stadtjugendring Fürth im Bayerischen Jugendring K.d.ö.R.  
Fronmüllerstraße 34  
90763 Fürth

Telefon: 0911 / 71 00 76

info@sjr-fuerth.de  
www.sjr-fuerth.de

## Inhalt

Präambel	4
Ziele und Grundsätze der Förderung	4
Fördervoraussetzungen	6
1. Förderung der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter_innen	8
2. Förderung der Teilnahme an Fortbildungen für Jugendleiter_innen (individuelle Förderung)	9
3. Förderung der Jugendbildung	11
4. Förderung von Freizeitmaßnahmen	13
5. Förderung eines Geschwisterzuschusses bei Freizeiten	14
6. Förderung internationaler Jugendbegegnungen	15
7. Förderung von Geräten und Materialien	17
8. Förderung der Ausstattung und Renovierung von örtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit	19
9. Mietzuschüsse für Jugendräume	21
10. Förderung der kontinuierlichen Gruppenarbeit	22
11. Förderung der Projektarbeit	24
12. Grundförderung an die Jugendverbände (ZPL: Zentrale Planungs- und Leitungsmittel)	26

## Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2024 in Kraft und sind bis zum 31.12.2024 befristet gültig.

Die Zuschussrichtlinien wurden in der Herbstvollversammlung des SJR Fürth am 08.11.2024 beschlossen und dem Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten der Stadt Fürth am 28.11.2024 und dem Stadtrat am 18.12.2024 zur Zustimmung vorgelegt.

Beide Gremien haben diesen Zuschussrichtlinien in Ihren jeweiligen Sitzungen zugestimmt.

## Präambel

Der Stadtjugendring Fürth des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R. (SJR) ist der Zusammenschluss von Jugendverbänden und Jugendgemeinschaften auf der Ebene der Stadt Fürth.

Der Stadtjugendring Fürth ist eine rechtlich unselbständige Gliederung des BJR, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten selbst und erfüllt die Aufgaben des Bayerischen Jugendringes im Bereich der Stadt Fürth.

Die finanzielle Förderung der Fürther Jugendarbeit ist eine wesentliche Aufgabe des Stadtjugendring Fürth. Mit den Förderrichtlinien wird beschrieben, in welchen Bereichen die Mittel eingesetzt werden, welche die Stadt Fürth dem Stadtjugendring für Zuschüsse an Träger der Jugendarbeit zur Verfügung stellt.

Jugendarbeit ist einem ständigen Wandel unterworfen, der sich auch in der Förderung auswirken sollte, deshalb müssen auch Förderrichtlinien neueren Entwicklungen in der Jugendarbeit Rechnung tragen.

Für alle Förderbereiche gelten die Grundsätze der verbandlichen Jugendarbeit (Partizipation, Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Demokratie, Gender Mainstream, Ökologie, Inklusion, etc.). Entsprechend ist bei der Planung aller durch diese Richtlinien geförderten Projekte zu berücksichtigen, dass alle Projekte offen für junge Menschen sind, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Sprache, Handicap, sozioökonomischem Hintergrund, Religion, (politischer) Anschauung oder sexueller Identität. Die Sichtweisen aller Geschlechter sowie ökologische und demokratische Aspekte werden beachtet.

## Ziele und Grundsätze der Förderung

Die Stadt Fürth fördert die Jugendarbeit der Jugendverbände im Stadtjugendring Fürth auf der Grundlage der Zielsetzungen des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe (KJHG) und des Bayerischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (BayKJHG).

Die Jugendhilfe soll insbesondere

*"... junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, ... dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinderfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen."* (SGB VIII, § 1 Abs. 3 Nr. 1 und 4).

Aufgabe der Jugendarbeit und damit auch der Jugendverbände ist es

*"... jungen Menschen (...) die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen."* (SGB VIII, § 11 Abs. 1).

Die Jugendverbände als Träger und Vermittler demokratischer Werte übernehmen eine Hauptrolle bei der Erfüllung dieser Aufgaben.

Das SGB VIII legt deshalb auch fest, dass die *„eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen (...) unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern...“* ist (SGB VIII, §12 Abs. 1).

Mit der Förderung sollen die Jugendverbände und Jugendgemeinschaften in die Lage versetzt werden, ihren Auftrag der Bildung und Erziehung junger Menschen zu realisieren.

Die Verpflichtung der Stadt Fürth, die Tätigkeit der Fürther Jugendverbände anzuregen und zu fördern, ergibt sich aus § 74 SGB VIII

*"Die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe soll auch Mittel für die Fortbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiter sowie im Bereich der Jugendarbeit Mittel für die Errichtung und Unterhaltung von Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten einschließen." (§ 74 Abs. 6).*

Die Förderung soll Jugendverbänden auch Planungssicherheit bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ermöglichen.

Der Stadtrat beschließt in Verbindung mit dem Ausschuss für Jugend und Jugendangelegenheiten die Förderrichtlinien und die erforderlichen Haushaltsmittel.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen der Stadt Fürth soll regelmäßig überprüft werden, ob die Förderhöhen den allgemeinen Kostensteigerungen angepasst werden können.

## Antragsformulare

Antragsformulare für die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten finden sich auf der Homepage des Stadtjugendrings Fürth:

<http://www.sjr-fuerth.de/service/zuschuesse/>

## Fördervoraussetzungen

Im Rahmen der von der Stadt Fürth bereitgestellten Haushaltsmittel zur Förderung der freien Jugendarbeit gewährt der Stadtjugendring Fürth Zuschüsse entsprechend diesen Richtlinien.

### Antragsberechtigt sind

die im Stadtjugendring Fürth zusammen geschlossenen Jugendverbände, Jugendgemeinschaften, Jugendgruppen und Vereine auf Stadtebene und deren Untergliederungen, die eine Vereinbarung mit der Stadt Fürth nach § 72a Abs. 4 SGB VIII getroffen haben.

### Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen sind

- die Abgabe der Verbandsmeldung auf Vordruck sowie des schriftlichen Jahresberichtes bis spätestens 28. Februar des laufenden Jahres
- die Bereitschaft, der im Stadtjugendring Fürth zusammen geschlossenen Jugendverbände, Jugendgemeinschaften, Jugendgruppen und Vereine auf Stadtebene und deren Untergliederungen, die die Aufgaben des Stadtjugendring Fürth mittragen und unterstützen, sowie sich regelmäßig an Veranstaltungen und Vollversammlungen beteiligen
- bei internationalen Jugendbegegnungen und Freizeitmaßnahmen sowie Projektarbeit muss die Leitung der Maßnahme im Besitz einer gültigen Jugendleiter\_innen-Card (Juleica) oder ein\_e Hauptamtliche\_r mit pädagogischer Ausbildung sein
- die Hälfte der begleitenden Jugendleiter\_innen muss im Besitz einer gültigen Jugendleiter\_innen-Card (Juleica) oder ein\_e Hauptamtliche\_r mit pädagogischer Ausbildung sein

### Wichtige Hinweise

- Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.
- Vorrangig auszuschöpfen sind Mittel von höheren Ebenen wie zum Beispiel Bezirksjugendring Mittelfranken, Bayerischer Jugendring, o. ä. Weiterhin sind andere Mittel der Stadt Fürth (z.B. Demokratie leben, Echt Geld, Forum des Fürther Sports, etc.) vorrangig auszuschöpfen.
- Förderungen von Dritten und Eigenmittel sind im Antrag anzugeben.
- Anträge mit einer Fördersumme unter 20,00 Euro werden nicht ausgezahlt. Davon ausgenommen sind Anträge zur Förderung der Teilnahme an Fortbildungen für Jugendleiter\_innen (individuelle Förderung) der Förderrichtlinien.
- Bei der Förderung werden nur Teilnehmende aus der Stadt Fürth berücksichtigt. Bei Freizeitmaßnahmen können ausnahmsweise bis zu 4 Teilnehmende aus dem Landkreis Fürth in gleicher Höhe bezuschusst werden (KJR Fürth verfährt entsprechend).
- Hauptberufliche sowie ehrenamtliche Jugendleiter\_innen ohne Juleica werden in einfacher Höhe gefördert. Ehrenamtliche Juleica-Inhaber\_innen und nachweislich belehrtes Küchenpersonal (z.B. Lebensmittelhygienebelehrung) werden in doppelter Höhe gefördert.
- **Die finanzielle Ausstattung der Fördertöpfe ergibt sich aus dem jeweiligen Haushaltsplan.**
- Falls mehr Anträge eingehen als Fördermittel zu Verfügung stehen, richtet sich die Höhe der Bezuschussung nach den vorhandenen Haushaltsmitteln.
- Der Maßnahmenträger ist verantwortlich und zuständig für die bestimmungsgemäße Verwendung des Zuschusses und zur Vorlage des Verwendungsnachweises nach Aufforderung. (Kassenbücher und Belege sind 10 Jahre aufzubewahren). Nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse müssen zurückbezahlt werden.
- Zuschüsse werden nur auf termingerecht gestellte Anträge hin gewährt.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Beendigung der Maßnahme bzw. nach erfolgter Investition und nach vollständiger und fristgerechter Antragstellung. Eine Auszahlung

---

Zuschussrichtlinien – 2025

Stadtjugendring Fürth K.d.ö.R.

erfolgt nur auf ein Bankkonto der antragstellenden Organisation, nicht jedoch auf ein Privatkonto (Ausnahme ist eine direkte Förderung des/der Jugendleiter\_in bei der Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen).

- Den Antragsstellenden wird die Bewilligung oder Ablehnung eines Zuschusses durch Bescheid des Stadtjugendring Fürth mitgeteilt. Widerspruch gegen den Bescheid kann beim Vorstand des Stadtjugendring Fürth innerhalb einer Frist von 4 Wochen eingelegt werden. Der Widerspruch ist zu begründen.
- Förderanträge nach dem 31. Oktober können im Folgejahr berücksichtigt werden.
- Bei den Belegen muss der Verein/Verband als Adressat eingetragen sein. Falls das nicht möglich ist, sind die Belege mit dem Vereinsstempel abzustempeln.

## 1. Förderung der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter\_innen

Ein Zuschuss wird nur gewährt, wenn unter Berücksichtigung anderer Zuschüsse (BJR, BezJR, Landesverbände) noch ein Fehlbetrag entstanden ist.

Der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht überschreiten.

### 1.1 Zweck der Förderung

Ziel der Förderung von Mitarbeiter\_innen-Bildungsmaßnahmen ist es, die im Stadtjugendring Fürth zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und Jugendgruppen zu unterstützen, ihre derzeitigen und möglichen Mitarbeiter\_innen auf ihre Aufgaben vorzubereiten und weiterzubilden, um die Qualität ihrer Jugendarbeit zu verbessern.

### 1.2 Gegenstand der Förderung

Förderungsfähig sind nur Maßnahmen, die eindeutig Aus- und Fortbildungscharakter haben. Förderfähige Kosten sind in den Richtlinien des Bayerischen Jugendrings definiert.

### 1.3 Förderungsvoraussetzungen

- Die Inhalte der förderungsfähigen Maßnahmen sollen geeignet sein, die Mitarbeiter\_innen in einem umfassenden und allgemeinen Sinn auf ihre Aufgaben in der Jugendarbeit vorzubereiten und weiterzubilden.
- Die Maßnahme muss mindestens einen Tag (wenigstens 6 Arbeitsstunden, 1 Stunde zu 60 Minuten) dauern.
- bei mehrtägigen Maßnahmen, muss die Mindestarbeitszeit 6 Stunden je Tag betragen, wobei An- und Abreisetag als ein Arbeitstag gerechnet werden kann. Die Unterschreitung der Regelarbeitszeit an einzelnen Arbeitstagen kann an anderen Arbeitstagen ausgeglichen werden.
- Abendseminare mit in sich geschlossenem Programm können gefördert werden, wenn mindestens 2 Abende innerhalb eines Zeitraumes von 2 Monaten angeboten werden und es sich um einen festen Teilnehmerkreis handelt. Die Arbeitszeit je Abend muss mindestens 3 Stunden betragen.
- Das Mindestalter der Teilnehmenden ist 15 Jahre und sie müssen in einer Jugendgruppe im Stadtgebiet Fürth tätig sein.
- Es werden nur Maßnahmen mit mindestens 5 Teilnehmenden gefördert.
- Die Maßnahme muss ausgeschrieben werden und sollte auch für Nichtmitglieder zugänglich sein.
- Teilnahmepflicht an der gesamten Maßnahme.

### 1.4 Umfang der Förderung

Förderungsfähige Kosten sind:

- Honorare von Referent\_innen (bis zu einem Höchstsatz von 200,00 Euro pro Tag/Referent\_in, Honorarzahungen dürfen nicht zur Finanzierung von Personalkosten aus einem Beschäftigungsverhältnis dienen)
- Fahrtkosten
- Mieten
- Unterkunft, Verpflegung
- Arbeitsmaterialien, Druckkosten
- Nebenkosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Aktivität stehen (z.B. Versicherungen)

Gefördert werden können bis zu 50 % der entstehenden Kosten.  
Die jährliche Obergrenze pro Verband beträgt 500,00 Euro.

Um auch Jugendleiter\_innen mit Beeinträchtigungen eine Teilnahme zu ermöglichen, können diesbezügliche Mehrkosten mit bis zu 70% zusätzlich gefördert werden. Die Mehrkosten sind zu beschreiben und nachzuweisen.

## 1.5 Verfahren

Falls beim BJR und/oder beim BezJR ein Zuschussantrag gestellt wurde, wird nach Eingang des BJR/ (BezJR)-Bescheides beim Stadtjugendring Fürth über den Zuschussantrag entschieden.

Der Zuschussantrag ist spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme einzureichen.

Einreichungen nach dem 31. Oktober können im Folgejahr berücksichtigt werden.

Der Zuschussantrag muss folgende Unterlagen (Verwendungsnachweis) enthalten:

- Zuschussantrag mit Unterschriften
- Ausschreibung
- Liste der Teilnehmenden
- Programm
- Übersicht der Einnahmen und Ausgaben
- Chronologisch geordnete Belegliste der Ausgaben
- Belege in Kopie

Bei den Belegen muss der Verein/Verband als Adressat eingetragen sein. Falls das nicht möglich ist, sind die Belege mit dem Vereinsstempel abzustempeln.

## 2. Förderung der Teilnahme an Fortbildungen für Jugendleiter\_innen (individuelle Förderung)

### 2.1. Zweck der Förderung

Die Teilnahme an einer überfachlichen Jugendleiterausbildung soll die Teilnehmenden in die Lage versetzen, sich aus- und fortzubilden, um so die Jugendarbeit zu fördern und zu verbessern. Hierdurch soll das Engagement der ehrenamtlichen Jugendleiter\_innen gefördert werden, zusätzliche und verbandsübergreifende Angebote der Aus- und Fortbildung wahrzunehmen.

### 2.2 Förderungsvoraussetzungen

Zu Fortbildungsveranstaltungen für Jugendleiter\_innen zählen alle Ausbildungslehrgänge für Jugendleiter\_innen, die zur Erst- und/oder zur Folgeausstellung der Juleica berechtigen. Ferner wird die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des BJR und seiner Gliederungen, der bayerischen Jugendbildungsstätten sowie der Bezirks-, Landes- und Bundesebene der Mitgliedsorganisationen des Stadtjugendring Fürth gefördert.

Die Teilnahme an Jugendleiterausbildungen die der Stadtjugendring Fürth als Maßnahme bezuschusst oder als eigene Maßnahme durchführt, ist von der Förderung ausgeschlossen, da sonst Doppelbezuschussung (Durchführung und Teilnahme) erfolgen würde.

### 2.3 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Jugendleiter\_innen der im Stadtjugendring Fürth zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und Jugendgruppen, die im Besitz einer gültigen Juleica sind oder einen Juleica-Antrag gestellt haben.

### 2.4 Umfang der Förderung

Förderungsfähige Kosten sind Fahrtkosten und Teilnahmegebühren.

Die Höhe der Förderung beträgt max. 50% der Kosten.

## 2.5 Verfahren

Der Zuschussantrag ist spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme einzureichen.

Einreichungen nach dem 31. Oktober können im Folgejahr berücksichtigt werden.

Der Zuschussantrag muss folgende Unterlagen (Verwendungsnachweis) enthalten:

- Nachweis über die Teilnahmegebühren
- Nachweis über Fahrtkosten
- Nachweis über die etwaigen anderen Zuschüsse
- Teilnahmebestätigung des Veranstalters

### 3. Förderung der Jugendbildung

#### 3.1 Ziel und Zweck der Förderung

Jugendarbeit hat eine besondere, durch andere Bildungsträger nicht ersetzbare Funktion im Bereich der nicht formellen Bildung junger Menschen. Gekennzeichnet ist außerschulische Jugendbildung durch Strukturmerkmale wie Freiwilligkeit, Interessensorientierung und Selbstbestimmung.

Die Förderung der Jugendbildung soll alle im Stadtjugendring Fürth zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und Jugendgruppen in die Lage versetzen, Angebote der außerschulischen Jugendbildung durchzuführen.

Außerschulische Jugendbildung soll jungen Menschen Hilfen zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse geben und sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Mitverantwortung in der Gesellschaft befähigen. Jugendbildung stellt damit Bezüge zu den unterschiedlichen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen her und ermöglicht Bildungserfahrungen durch abwechslungsreiche Angebotsformen.

Der Stadtjugendring Fürth kann durch Beratung und Unterstützung (z. B. Vermittlung von Fachkräften) zur Qualifizierung der Angebote beitragen.

#### 3.2 Gegenstand der Förderung

- Gefördert werden Angebote der außerschulischen Jugendbildung, die sich insbesondere auf die Bereiche der allgemeinen, politischen, technischen, gesundheitlichen, kulturellen, ökologischen, religiösen, sportlichen und sozialen Bildung beziehen.
- Jeder Bildungsmaßnahme muss eine pädagogische Zielvorstellung zugrunde liegen, die mittels geeigneter Methoden umgesetzt wird. Die Teilnehmenden sollen dabei möglichst weitgehend an der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung beteiligt sein.

#### 3.3 Förderungsvoraussetzungen

- Bis 28. Februar des laufenden Jahres muss die Verbandsmeldung auf Vordruck sowie ein schriftlicher Jahresbericht beim Stadtjugendring Fürth eingegangen sein
- Die Ausschreibung weist deutlich auf eine Jugendbildung hin
- An der Maßnahme müssen mindestens 5 Kinder oder Jugendliche teilnehmen
- Es werden nur Teilnehmende aus der Stadt Fürth bezuschusst
- Bis zu 4 Teilnehmende aus dem Landkreis Fürth können bezuschusst werden (Der KJR Fürth verfährt entsprechend)
- Die Teilnehmenden dürfen grundsätzlich nicht jünger als 6 Jahre und älter als 26 Jahre sein
- Die Teilnehmenden müssen an der gesamten Maßnahme teilgenommen haben
- Eine, im Verhältnis zu den Gesamtkosten, angemessene Eigenleistung ist zu erbringen. Die Eigenleistung kann durch den Träger oder die Teilnehmenden erbracht werden.
- Die Maßnahme muss mindestens einen Tag (wenigstens 6 Arbeitsstunden, 1 Stunde zu 60 Minuten) dauern
- Mehrtagesmaßnahmen, jedoch in der Regel nicht länger als 10 Tage (mindestens 6 Arbeitsstunden zu je 60 Minuten je Tag)
- Seminarreihen, wovon innerhalb von 8 Wochen mindestens 2 Einheiten mit je 3 Stunden durchzuführen sind.
- Mehr als die Hälfte des Programms der Maßnahme muss der Jugendbildung dienen
- Maßnahmen der Jugendbildung dürfen keinem rein touristischen Zweck (z. B. Erholungs- und Unterhaltungsveranstaltungen, Wettkämpfen, Kundgebungen, der laufenden Arbeit von örtlichen Gruppen bzw. der laufenden örtlichen Tätigkeit von

Einrichtungen, geschlossenen Treffen von Chören, Orchestern, Laienspielgruppen sowie schul- und berufsqualifizierenden Aus- und Fortbildungen) dienen.

Jugendbildungsmaßnahmen im Sinne der Richtlinien liegen vor, wenn

- die Maßnahme dem Zweck und Gegenstand der Förderungsrichtlinie entspricht
- je angefangene 20 Teilnehmenden mindestens ein\_e Referent\_in oder verantwortliche\_r Mitarbeitender\_in zur Verfügung steht

### 3.4 Art und Umfang der Förderung

Förderfähig sind insbesondere Kosten für

- Fahrtkosten
- Verpflegungs- und Übernachtungskosten
- Raummieten
- Honorare von Referent\_innen (bis zu einem Höchstsatz von 200,00 Euro pro Tag/Referent\_in, Honorarzahungen dürfen nicht zur Finanzierung von Personalkosten aus einem Beschäftigungsverhältnis dienen)
- Arbeits- und Sachkosten, die in unmittelbarem inhaltlichen Zusammenhang mit der Maßnahme beim Träger oder bei Mitarbeiter\_innen entstehen (auch Organisationskosten)

Im Zuge der jährlichen Haushaltsplanungen beschließt die Vorstandschaft des Stadtjugendring Fürth die Mindesthöhe des Zuschussbetrags für Jugendbildungs-Maßnahmen pro Tag und Teilnehmende\_n.

Falls beim BJR und/oder beim BezJR ein Zuschussantrag gestellt wurde, wird nach Eingang des BJR/BezJR-Bescheides beim Stadtjugendring Fürth über den Zuschussantrag entschieden.

Um auch Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen eine Teilnahme zu ermöglichen, können diesbezügliche Mehrkosten mit bis zu 70% zusätzlich gefördert werden. Die Mehrkosten sind zu beschreiben und nachzuweisen. Über die Höhe der Zuschüsse entscheidet die Vorstandschaft entsprechend der Haushaltslage.

### 3.5 Verfahren:

Die Anträge sind spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme einzureichen. Einreichungen nach dem 31. Oktober können im Folgejahr berücksichtigt werden.

Der Zuschussantrag muss folgende Unterlagen (Verwendungsnachweis) enthalten:

- Zuschussantrag mit Unterschriften
- Ausschreibung
- Originalteilnehmenden-Liste (mit Unterschrift)
- ein Bericht, aus dem
  - die Zielsetzung der Maßnahme,
  - der zeitliche Ablauf,
  - das jeweilige Arbeitsthema und die angewandten Methoden ersichtlich werden
  - ggf. weitere Unterlagen, die die Durchführung der Maßnahme verdeutlichen.
- Übersicht der Einnahmen und Ausgaben
- Chronologisch geordnete Belegliste der Ausgaben
- Belege in Kopie

## 4. Förderung von Freizeitmaßnahmen

### 4.1 Ziel und Zweck der Förderung

Freizeitmaßnahmen sollen den Teilnehmenden ein länger zusammenhängendes gemeinsames Erleben von Sport, Spiel und Geselligkeit ermöglichen sowie soziale Erfahrungen vertiefen und gemeinsame Erlebnisse mit Bildungseffekten generieren und den schonenden Umgang mit Natur und Umwelt fördern.

Freizeitmaßnahmen werden von den im Stadtjugendring Fürth zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und Jugendgruppen als pädagogisch geleitetes und betreutes Angebot durchgeführt. Sie knüpfen an den Interessen der jungen Menschen an, werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Sie befähigen sie zur Selbstbestimmung, Selbstorganisation sowie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und regen sie zu sozialem Engagement an.

### 4.2 Gegenstand der Förderung

Die Maßnahme muss dem Zweck und Gegenstand der Förderungsrichtlinien entsprechen. Kinder und Jugendliche sollen aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme beteiligt sein.

### 4.3 Förderungsvoraussetzungen

- bis 28. Februar des laufenden Jahres muss die **Verbandsmeldung** auf Vordruck sowie ein schriftlicher **Jahresbericht** beim SJR eingegangen sein.
- An der Maßnahme müssen mindestens 4 Kinder oder Jugendliche teilnehmen. Es werden nur Teilnehmende aus der Stadt Fürth bezuschusst.
- Bis zu 4 Teilnehmende aus dem Landkreis Fürth können bezuschusst werden. (Der KJR Fürth verfährt entsprechend.)
- Die Teilnehmenden dürfen grundsätzlich nicht jünger als 6 Jahre und älter als 26 Jahre sein
- Pro angefangene 5 Teilnehmende kann eine Gruppenleitung bezuschusst werden. Bei gemischten Gruppen mit weniger als 5 Teilnehmenden kann je eine weibliche und eine männliche Gruppenleitung angerechnet werden.
- Hauptberufliche sowie ehrenamtliche Jugendleiter\_innen ohne Juleica werden in einfacher Höhe gefördert. Ehrenamtliche Juleica-Inhaber\_innen und nachweislich belehrtes Küchenpersonal werden in doppelter Höhe gefördert.
- Die Teilnehmenden müssen an der gesamten Maßnahme teilgenommen haben.
- Die Maßnahme muss mindestens 2 Tage dauern (mindestens eine Übernachtung). Als ein Tag gilt, wenn die Maßnahme vor 10:00 Uhr beginnt oder nach 16:00 Uhr beendet ist.  
An- und Abreisetag werden als ein Tag zusammengerechnet, wenn die Anreise nach 10:00 Uhr und die Abreise vor 16:00 Uhr erfolgt.
- Der Aufenthalt muss im Sinne der Jugendarbeit in Jugendherbergen, Jugend- und Freizeitheimen, Zeltlagern, oder vergleichbaren Einrichtungen verbracht werden.
- Im Verhältnis zu den Gesamtkosten ist eine angemessene Eigenleistung zu erbringen. Die Eigenleistung kann durch den Träger oder die Teilnehmenden erbracht werden.
- Überwiegend touristische Maßnahmen werden nicht bezuschusst.
- Angebote von (semi-)professionellen Anbietern oder solche Angebote ohne kontinuierliche Gruppenbezüge werden nicht bezuschusst.

#### 4.4 Umfang der Förderung

Im Zuge der jährlichen Haushaltsplanungen beschließt die Vorstandschaft des Stadtjugendring Fürth die Mindesthöhe des Zuschussbetrags für Freizeitmaßnahmen pro Tag und Teilnehmende sowie den Küchenhilfen.

Um auch Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen eine Teilnahme zu ermöglichen, können diesbezügliche Mehrkosten mit bis zu 70% zusätzlich gefördert werden. Die Mehrkosten sind zu beschreiben und nachzuweisen. Über die Höhe der Zuschüsse entscheidet die Vorstandschaft entsprechend der Haushaltslage.

#### 4.5 Verfahren

Der Zuschussantrag ist spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme einzureichen. Einreichungen nach dem 31. Oktober können im Folgejahr berücksichtigt werden.

Der Zuschussantrag muss folgende Unterlagen (Verwendungsnachweis) enthalten:

- Zuschussantrag mit Unterschriften
- Ausschreibung
- Originalliste der Teilnehmenden (mit Unterschriften)
- Übersicht der Einnahmen und Ausgaben
- Chronologisch geordnete Belegliste der Ausgaben
- Belege in Kopie

Bei den Belegen muss der Verein/Verband als Adressat eingetragen sein. Falls das nicht möglich ist, sind die Belege mit dem Vereinsstempel abzustempeln.

### 5. Förderung eines Geschwisterzuschusses bei Freizeiten

#### 5.1 Zweck der Förderung

Im Rahmen der Maßnahmen gegen soziale Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen unterstützt diese Förderrichtlinie die im Stadtjugendring Fürth zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und Jugendgruppen.

#### 5.2 Umfang der Förderung

Gefördert werden reduzierte Teilnehmendenbeiträge für Geschwisterkinder für Freizeitmaßnahmen gemäß Richtlinie der Förderung von Freizeitmaßnahmen.

Der Förderbetrag pro Geschwisterkind pro Tag wird durch die Vorstandschaft des Stadtjugendring Fürth im Zuge der jährlichen Haushaltsplanungen festgelegt.

Es wird maximal der Zuschuss gewährt, der auch den teilnehmenden Geschwisterkindern laut Ausschreibung gewährt wird.

#### 5.3 Verfahren

Für die Gewährung eines Geschwisterzuschuss bei Freizeitmaßnahmen gilt es Folgendes zu beachten:

- Ausschreibung der Maßnahme mit ausgewiesenem Geschwisterermäßigung
- Liste der Teilnehmenden mit Kenntlichmachung der Geschwister

## 6. Förderung internationaler Jugendbegegnungen

### 6.1 Ziel und Zweck der Förderung

Internationale Begegnungen und Jugendaustausch führen junge Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen zusammen. Die Begegnungen sind so zu gestalten, dass sie einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von Toleranz, Partizipation und Eigenständigkeit leisten und dazu beitragen, verantwortliches Handeln für Demokratie, Völkerverständigung und Frieden zu lernen.

Die im Stadtjugendring Fürth zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendgemeinschaften, Jugendgruppen und andere öffentlich anerkannte Träger der Jugendarbeit sollen die Möglichkeit haben, Aktivitäten im Bereich der internationalen Jugendbegegnung durchführen zu können.

### 6.2 Gegenstand der Förderung

- Jugendbegegnungen zwischen Gruppen der Stadt Fürth mit ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Jugendbegegnungen im Rahmen kommunaler Partnerschaften
- Betreuung ausländischer Jugendgruppen, die sich auf Einladung Zuschuss berechtigter Organisationen (siehe Zweck der Förderung) in der Stadt aufhalten
- Betreuung ausländischer Jugendgruppen, die sich in der Stadt aufhalten, sofern der Begegnungscharakter gewahrt bleibt
- Bundeslager mit ausländischen Jugendlichen sind bezuschussungsfähig

### 6.3 Förderungsvoraussetzungen

- Bis 28. Februar des laufenden Jahres muss die Verbandsmeldung auf Vordruck sowie ein schriftlicher Jahresbericht beim Stadtjugendring Fürth eingegangen sein
- Die Veranstaltung dauert mindestens 3 Tage (Auslandsaufenthalt). Bei der Betreuung von ausländischen Gruppen in Fürth mindestens einen Tag (mindestens 6 Stunden).
- Die Partnergruppen stehen hinsichtlich der Teilnehmenden in einem ausgewogenen Zahlenverhältnis zueinander.
- Kinder und Jugendliche sollen aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme beteiligt sein.
- Die Teilnehmenden dürfen grundsätzlich nicht jünger als 6 Jahre und älter als 26 Jahre sein
- An der Maßnahme müssen mindestens 4 Kinder oder Jugendliche aus der Stadt Fürth teilnehmen.
- Die Teilnehmenden der Gruppe des Stadtjugendring Fürth müssen ihren Wohnsitz in der Stadt Fürth haben (mit Ausnahme der Gruppenleitung)
- Pro angefangene 4 Teilnehmende kann eine Gruppenleitung bezuschusst werden. Bei gemischten Gruppen kann je eine weibliche und eine männliche Gruppenleitung angerechnet werden.
- Hauptberufliche sowie ehrenamtliche Jugendleiter\_innen ohne Juleica werden in einfacher Höhe gefördert. Ehrenamtliche Juleica-Inhaber\_innen und nachweislich belehrtes Küchenpersonal werden in doppelter Höhe gefördert.
- Der Veranstaltung liegt ein vereinbartes Programm zugrunde, das intensive Begegnungen zwischen den Jugendgruppen ermöglicht.
- Erforderlich ist eine inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung.
- Der Aufenthalt muss im Sinne der Jugendarbeit in Jugendherbergen, Jugend- und Freizeitheimen, Zeltlagern, oder vergleichbaren Einrichtungen verbracht werden. Bei begründeten Ausnahmen ist die Unterbringung in einem einfachen Hotel möglich.

- Die Gruppe muss gemeinsam untergebracht werden.
- Eine, im Verhältnis zu den Gesamtkosten, angemessene Eigenleistung ist zu erbringen. Die Eigenleistung kann durch den Träger oder die Teilnehmenden erbracht werden.
- Überwiegend touristische Maßnahmen können nicht bezuschusst werden.
- Angebote von (semi-)professionellen Anbietern oder solche Angebote ohne kontinuierliche Gruppenbezüge werden nicht bezuschusst.

#### 6.4 Umfang der Förderung

Förderungsfähige Kosten sind:

- Fahrtkosten
- Verpflegung und Übernachtung
- Arbeits- und Hilfsmittel
- Organisationskosten (z.B. Vor- bzw. Nachbereitungstreffen)
- Leihgebühren (Zelte, Bus)

Im Zuge der jährlichen Haushaltsplanungen beschließt die Vorstandschaft des Stadtjugendring Fürth die Mindesthöhe des Zuschussbetrags für Internationale Jugendbegegnungen pro Tag und Teilnehmenden.

Internationale Jugendbegegnungen mit Teilnehmenden aus Partnerstädten werden höher bezuschusst.

Um auch Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen eine Teilnahme zu ermöglichen, können diesbezügliche Mehrkosten mit bis zu 70 % zusätzlich gefördert werden. Die Mehrkosten sind zu beschreiben und nachzuweisen. Über die Höhe der Zuschüsse entscheidet die Vorstandschaft entsprechend der Haushaltslage.

#### 6.5 Verfahren

Der Zuschussantrag ist spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme einzureichen.

Einreichungen nach dem 31. Oktober können im Folgejahr berücksichtigt werden.

Der Zuschussantrag muss folgende Unterlagen (Verwendungsnachweis) enthalten:

- Zuschussantrag mit Unterschriften
- Ausschreibung
- tatsächliches Programm
- Liste der Teilnehmenden (Name, Anschrift, Alter, Unterschrift, deutsche Teilnehmende)
- Als Teilnahmenachweis von der ausländischen Gruppe ist eine Bestätigung des/der Verantwortlichen vor Ort vorzulegen.
- Bestätigung der besuchten Organisation/Jugendgruppe
- Übersicht der Einnahmen und Ausgaben
- Chronologisch geordnete Belegliste der Ausgaben
- Belege in Kopie

Bei den Belegen muss der Verein/Verband als Adressat eingetragen sein. Falls das nicht möglich ist, sind die Belege mit dem Vereinsstempel abzustempeln.

## 7. Förderung von Geräten und Materialien

### 7.1 Zweck der Förderung

Die im Stadtjugendring Fürth zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und Jugendgruppen sollen über geeignete Geräte und Materialien verfügen, um ihre pädagogische Arbeit wirkungsvoll und erfolgreich zu gestalten.

### 7.2 Gegenstand der Förderung

- Fachliteratur für Kinder- und Jugendarbeit
- Verbrauchsmaterialien (z.B. Bastelmaterial)
- Werkzeug
- Kleinsportgeräte (Bälle, Tischtennisplatten...)
- Technische Mittler (Projektoren, Verstärker...)

Ein vom Stadtjugendring Fürth bezuschusstes Gerät ist frühestens nach 5 Jahren wieder bezuschussbar

- Spielmaterial
- Kleine Musikinstrumente und Liederhefte
- Zelte und Zubehör
- Leihgebühren
- oder weitere Geräte und Materialien für die pädagogische Jugendarbeit

### 7.3 Förderungsvoraussetzungen

Bis 28. Februar des laufenden Jahres muss die Verbandsmeldung auf Vordruck sowie ein schriftlicher Jahresbericht beim Stadtjugendring Fürth eingegangen sein.

- **Zusicherung**

Der Antragsteller sichert zu, dass die beschafften und geförderten Geräte und Materialien in seinen Besitz übergehen und für den Zweck der Jugendarbeit genutzt werden. Zudem sind andere städtische Zuschüsse vorrangig auszuschöpfen.

- **Zweckbindung**

Kommerziell genutzte Geräte und Materialien werden nicht gefördert. Z.B. ist der Verleih von geförderten Geräten und Materialien gegen Verleihgebühr nicht erlaubt.

- **Zweckbindungszeit**

Der Zuschussempfänger übernimmt die Verpflichtung, die geförderten Geräte mind. 5 Jahre zu nutzen. Dienen die Beschaffungen anderen Zwecken als der Jugendarbeit muss der Förderbetrag an den Stadtjugendring Fürth zurückerstattet werden.

### 7.4 Art und Umfang der Förderung

- Die Zuwendung beträgt 50 % der förderungsfähigen Kosten, je Verband und Jahr höchstens 500,00 Euro.  
Für die Dachverbände groß (siehe Mitgliedsorganisationen im BJR) stehen höchstens 1.000,00 Euro je Dachverband zur Verfügung.
- Dachverbände groß (siehe Mitgliedsorganisationen im BJR) können ihren Umfang der Förderung unter Beibehaltung aller Fördervoraussetzungen unter ihren Untergliederungen öffentlich ausloben.
- Jede Anschaffung muss einer Prüfung auf Wirtschaftlichkeit standhalten, daher sind auch Leihgebühren Gegenstand der Förderung, wenn eine Ausleihe wirtschaftlicher ist.
- Je nach Haushaltslage kann sich der Zuschuss auf bis zu 70 % erhöhen.

### 7.5 Verfahren:

Spätestens bis 31. Oktober des laufenden Jahres kann der Zuschussantrag gestellt werden. Alle Anträge, die nach dem 31. Oktober oder 8 Wochen vorher eingereicht werden, können im Folgejahr berücksichtigt werden.

Der Zuschussantrag muss folgende Unterlagen (Verwendungsnachweis) enthalten:

- Zuschussantrag mit Unterschriften
- Übersicht der Einnahmen und Ausgaben
- Chronologisch geordnete Belegliste der Ausgaben
- Belege in Kopie
- sowie ggf. die öffentliche Auslobung bei Dachverband groß

Bei den Belegen muss der Verein/Verband als Adressat eingetragen sein. Falls das nicht möglich ist, sind die Belege mit dem Vereinsstempel abzustempeln.

## 8. Förderung der Ausstattung und Renovierung von örtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit

### 8.1 Zweck der Förderung

Die im Stadtjugendring Fürth zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und Jugendgruppen sollen dabei unterstützt werden, die von ihnen genutzten Einrichtungen auf einen zeitgemäßen, baulichen, funktionalen und ökologischen Standard zu erhalten bzw. auf einen solchen zu bringen.

### 8.2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die Aufwendungen zur Renovierung und Ausstattung von bestehenden Jugendräumen und zur erstmaligen Nutzung von Räumlichkeiten zu diesem Zweck.

### 8.3 Förderungsvoraussetzungen

- **Förderobjekt**  
Das zu fördernde Objekt muss in baulicher und konzeptioneller Hinsicht den Anforderungen entsprechen, wie sie an Einrichtungen dieser Art zu stellen sind. Vorhaben kommunaler Gebietskörperschaften können nicht anerkannt werden.
- **Zweckbindung**  
Gefördert werden nur solche Einrichtungen, die vorrangig und überwiegend für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden.
- **Mindestbetrag**  
Eine Förderung ist nur dann möglich, wenn die zuschussfähigen Kosten mindestens 50,00 € betragen.
- **Zweckbindungszeit**  
Soweit im Einzelfall durch Beschluss der Vollversammlung nichts anderes bestimmt wird, übernimmt der Zuschussempfänger mit der Annahme des Zuschusses die Verpflichtung, die geförderten Räumlichkeiten mindestens 5 Jahre nach Fertigstellung zu nutzen.

### 8.4 Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendung beträgt 50% der förderungsfähigen Kosten, jedoch je Verband und Jahr höchstens 500,00 Euro.

Förderungsfähig sind die Aufwendungen zum Bau und zur Renovierung der betroffenen Räumlichkeiten, die Ausstattung mit Mobiliar, Bodenbeläge, sanitäre und elektrische Anlagen und weitere notwendige Installationen, sowie Außenanlagen (z. B. Grillplatz).

### 8.5 Verfahren

Der Vorantrag ist bis 8 Wochen vor der Maßnahme mit folgendem Inhalt zu stellen:

- Beschreibung und Begründung der geplanten Maßnahme
- Ggf. Bestätigung der baurechtlichen Zulässigkeit
- Ggf. Bestandspläne und Planskizzen
- Kosten- und Finanzierungsplan

Der Zuschussantrag ist spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme einzureichen. Einreichungen nach dem 31. Oktober können im Folgejahr berücksichtigt werden.

Der Zuschussantrag muss folgende Unterlagen (Verwendungsnachweis) enthalten:

- Dokumentation der Maßnahme
- Übersicht der Einnahmen und Ausgaben

---

Zuschussrichtlinien – 2025

Stadtjugendring Fürth K.d.ö.R.

- Chronologisch geordnete Belegliste der Ausgaben
- Belege in Kopie

Bei den Belegen muss der Verein/Verband als Adressat eingetragen sein. Falls das nicht möglich ist, sind die Belege mit dem Vereinsstempel abzustempeln.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt im Rahmen der dem Stadtjugendring Fürth zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

## 9. Mietzuschüsse für Jugendräume

### 9.1 Zweck der Förderung

Die im Stadtjugendring Fürth zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und Jugendgruppen können einen Mietzuschuss für die Nutzung nicht eigener Jugendräume beantragen, soweit keine Räume von ihrem Erwachsenenverband, dem Stadtjugendring Fürth oder der Stadt Fürth zur Verfügung gestellt werden können.

### 9.2 Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendung beträgt 50 % der förderungsfähigen Kosten, je Verband und Jahr höchstens 750,00 Euro.

### 9.3 Verfahren:

Bis 31. Oktober kann der Zuschussantrag für Miete gestellt werden mit folgenden Unterlagen in Kopie:

- Mietvertrag
- Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszüge)

## 10. Förderung der kontinuierlichen Gruppenarbeit

### 10.1 Ziel und Zweck der Förderung

Die im Stadtjugendring Fürth zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und Jugendgruppen sollen durch diese Förderung in die Lage versetzt werden, die kontinuierliche pädagogische Arbeit mit Gruppen wahrzunehmen und durchzuführen.

Durch regelmäßige, kontinuierliche Gruppenarbeit in den Jugendorganisationen schaffen diese für die Kinder und Jugendlichen ein vertrautes Umfeld. In der Gruppenarbeit werden insbesondere soziale Kompetenzen in einem außerschulischen Lernort gefördert. Durch die Regelmäßigkeit wird nicht nur ein stabiler, sozialer Rahmen geschaffen, sondern auch über eine längere Zeit ein Gruppengefüge geschaffen, das für die soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen wichtig ist. Zudem leistet die kontinuierliche Gruppenarbeit einen essenziellen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung und damit Zukunftssicherung der Jugendorganisationen.

### 10.2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden entsprechend dem Zweck der Förderung v.a. Materialien, die für eine kontinuierliche Gruppenarbeit benötigt werden.

### 10.3 Förderungsvoraussetzungen

Bis 28. Februar des laufenden Jahres muss die Verbandsmeldung auf Vordruck sowie ein schriftlicher Jahresbericht beim Stadtjugendring Fürth eingegangen sein.

Die antragstellende Jugendorganisation soll sich aktiv an der Arbeit des Stadtjugendring Fürth beteiligen.

### 10.4 Art und Umfang der Förderung

Zuwendungsfähig sind insbesondere Kosten für:

- Arbeitsmaterialien für die Gruppenarbeit (z.B. Bastelmaterial)
- Ausflüge (z.B. Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Lebensmittel für gemeinsames Kochen)
- Kosten, wie z.B. entsprechend der Richtlinien zur Förderung von Freizeitmaßnahmen und Förderung von Geräten und Materialien

#### NEU - VORSCHLAG

- aus der Anzahl der Antragsteller (Vergabe von 1/3 der Mittel, Basis) und
- aus der Anzahl der Teilnehmenden der Mitgliedsorganisationen im Stadtgebiet Fürth (Vergabe von 2/3 der Mittel)

#### *bisher*

*Der Umfang der Förderung bemisst sich nach der Anzahl der Antragstellenden.*

### 10.5 Verfahren:

Anträge müssen bis spätestens 28. Februar des laufenden Jahres eingegangen sein.

Der Zuschussantrag muss folgende Unterlagen enthalten:

- eine Liste der aktiven Gruppen mit Jugendleitung und Teilnehmenden

Dem Antragsteller wird ein Budget zugewiesen, über das er gemäß der Förderrichtlinien und des Antrags verfügen kann.

Bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres muss der Zuschussantrag mit folgenden Unterlagen (Verwendungsnachweis) eingereicht werden:

- Übersicht der Ausgaben
- Chronologisch geordnete Belegliste der Ausgaben
- Belege in Kopie

---

Zuschussrichtlinien – 2025

Stadtjugendring Fürth K.d.ö.R.

Nach Prüfung des Verwendungsnachweises erhält der Antragssteller maximal die entstandenen Kosten bis zur Höhe des zugewiesenen Budgets ausgezahlt.

## 11. Förderung der Projektarbeit

### 11.1 Zweck der Förderung

Durch die Förderung soll die Durchführung besonderer Projekte und Aktivitäten ermöglicht werden. Damit sollen, sowohl Projekt- als auch Zielgruppen orientiert, spezielle Formen der Jugendarbeit mit festgelegten Inhalten aufgegriffen und erprobt werden.

### 11.2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden für die Dauer von mindestens 3 Monaten, höchstens 24 Monate:

- einmalige oder zeitlich begrenzte längerfristige Aktivitäten mit Projektcharakter oder
- Maßnahmen die es ermöglichen, neue Zielgruppen anzusprechen

Gefördert werden für die Dauer von mindestens einem Tag, höchstens 24 Monate:

- besondere Initiativen und Aktivitäten, die aus anderen Förderungstiteln nicht bezuschusst werden können
- Maßnahmen die es ermöglichen, neue Zielgruppen anzusprechen

Zum Beispiel:

- Tagesveranstaltungen mit Bildungscharakter
- Inklusiv Jugendarbeit
- Arbeit mit jugendlichen Aus- und Übersiedlern
- Gendersensible Jugendarbeit
- Suchtprävention
- Offene Jugendarbeit (Aufbau von Jugendtreffs, Stadtteilarbeit)
- Möglichkeiten der Beteiligung junger Menschen an der Mitgestaltung des eigenen Lebensumfeldes
- Darstellung der Jugendarbeit in der Öffentlichkeit
- Auseinandersetzung mit der Lebensumwelt junger Menschen (z.B. Ökologie, neue Techniken, Gemeinde, Nachhaltigkeit)
- Medienpädagogische Projekte
- Projekte mit Kleinkindern

### 11.3 Förderungsvoraussetzungen

Bis 28. Februar des laufenden Jahres muss die Verbandsmeldung auf Vordruck sowie ein schriftlicher Jahresbericht beim Stadtjugendring Fürth eingegangen sein.

- Vorrangig auszuschöpfen sind Mittel von höheren Ebenen wie zum Beispiel Bezirksjugendring Mittelfranken, Bayerischer Jugendring, o. ä.
- Förderungen von Dritten und Eigenmittel sind im Antrag anzugeben.
- Bei der Förderung werden nur Teilnehmende aus der Stadt Fürth berücksichtigt.

Dem Projekt muss eine entsprechende Konzeption zugrunde liegen, die mindestens Folgendes enthält:

- Begründung
- Form der Beteiligung junger Menschen
- Inhaltliche und methodische Auseinandersetzung
- Dauer und zeitlicher Ablauf

**Nicht gefördert werden:**

- Projekte und Aktivitäten, die bereits aus anderen Mitteln der Stadt gefördert werden oder gefördert werden können
- Die laufende Gruppen- und Verbandsarbeit

## 11.4 Art und Umfang der Förderung

### Förderungsfähige Kosten

- Honorare (dürfen nicht zur Finanzierung von Personalkosten aus einem Beschäftigungsverhältnis dienen)
- Fahrtkosten
- Mieten
- Unterkunft, Verpflegung
- Arbeitsmaterial (z.B. für Online-Kommunikation auch Soft- und Hardware), Druckkosten, Portokosten
- Nebenkosten die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aktivität stehen wie z.B. Versicherungen

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, je Verband und Jahr/Projekt höchstens 500,00 Euro.

Je nach Haushaltslage kann sich der Zuschuss auf 70 % erhöhen.

## 11.5 Verfahren

Der Zuschussantrag ist spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme einzureichen. Einreichungen nach dem 31. Oktober können im Folgejahr berücksichtigt werden.

Der Zuschussantrag muss folgende Unterlagen (Verwendungsnachweis) enthalten:

- Zuschussantrag mit Unterschriften
- ggf. Ausschreibung
- ggf. Originalliste der Teilnehmenden (mit Unterschrift)
- Übersicht der Einnahmen und Ausgaben
- Chronologisch geordnete Belegliste der Ausgaben
- Belege in Kopie

Bei den Belegen muss der Verein/Verband als Adressat eingetragen sein. Falls das nicht möglich ist, sind die Belege mit dem Vereinsstempel abzustempeln.

## 12. Grundförderung an die Jugendverbände (ZPL: Zentrale Planungs- und Leitungsmittel)

### 12.1 Ziel und Zweck der Förderung

Die im Stadtjugendring Fürth zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und Jugendgruppen sollen durch diese Förderung in die Lage versetzt werden, ihre allgemeinen Aufgaben auf Stadtebene wahrzunehmen. Zu diesen Aufgaben gehört insbesondere die Koordination der einzelnen Gruppen der Jugendorganisation, sowie deren Vernetzung und Leitungsaufgaben. Darüber hinaus sollen Jugendorganisationen in die Lage versetzt werden, sich jugendpolitisch zu positionieren und damit aktiv im Stadtjugendring Fürth mitzuarbeiten.

### 12.2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden entsprechend dem Zweck der Förderung vor allem Verwaltungs- und Reisekosten, aber auch entstehende Kosten für Gremien.

### 12.3 Förderungsvoraussetzungen

Bis 28. Februar des laufenden Jahres muss die Verbandsmeldung auf Vordruck sowie ein schriftlicher Jahresbericht beim Stadtjugendring Fürth eingegangen sein.

Die antragstellende Jugendorganisation soll sich aktiv an der Arbeit des Stadtjugendring Fürth beteiligen.

### 12.4 Art und Umfang der Förderung

Förderfähig sind insbesondere Kosten für:

- Fahrtkosten
- Gremien (z.B. Verpflegung, Arbeitsmaterialien)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verwaltung und Geschäftsbedarf
- Zweckdienliche Geräte und Materialien
- Honorare von Referent\_innen (bis zu einem Höchstsatz von 200,00 Euro pro Tag/Referent\_in, Honorarzahungen dürfen nicht zur Finanzierung von Personalkosten aus einem Beschäftigungsverhältnis dienen)
- Miet- und Leihgebühren

Unter den Antragstellern, die ihre Anträge fristgerecht eingereicht haben, werden die Mittel komplett verteilt.

Die Höhe der jeweiligen Grundförderung berechnet sich im Rahmen der vorgesehenen Haushaltsmittel

#### **NEU - VORSCHLAG**

- aus der Anzahl der Antragsteller (Vergabe von 1/3 der Mittel, Basis) und
- aus der Anzahl der Gruppen der Mitgliedsorganisationen im Stadtgebiet Fürth (Vergabe von 2/3 der Mittel)

#### **bisher**

- aus der Anzahl der Antragsteller (Vergabe von 50% der Mittel) und
- aus der Anzahl der Gruppen der Mitgliedsorganisationen im Stadtgebiet Fürth (Vergabe von 50% der Mittel)

### 12.5 Verfahren:

Anträge müssen bis spätestens 28. Februar des laufenden Jahres eingegangen sein.

Der Zuschussantrag muss folgende Unterlagen (Verwendungsnachweis) enthalten:

- eine Liste der aktiven Gruppen mit Jugendleitung

---

Zuschussrichtlinien – 2025

Stadtjugendring Fürth K.d.ö.R.

- die Anzahl der Teilnehmenden

Ein zahlenmäßiger Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich. Die entstandenen Kosten müssen jedoch für Rechnungsprüfungen nachweis- und nachvollziehbar sein.

Die Unterlagen müssen 10 Jahre aufbewahrt werden.

SJR Fürth K.d.ö.R. • Fronmüllerstraße 34 • 90763 Fürth

Vollversammlung  
des Stadtjugendring Fürth

+49 911 710076  
[info@sjr-fuerth.de](mailto:info@sjr-fuerth.de)  
[www.sjr-fuerth.de](http://www.sjr-fuerth.de)

08.10.2024

## Antrag 1

### **ANTRAG an die Vollversammlung auf Änderung der Zuschussrichtlinien**

Der Vorstand des Stadtjugendring Fürth stellt einen Antrag auf Änderung der Zuschussrichtlinien:

Die bei der Herbstvollversammlung 2023 beschlossenen Zuschussrichtlinien müssen, da sie aktuell bis 31.12.2024 gültig sind, bei der Herbstvollversammlung 2024 neu beschlossen werden.

Der Vorstand kam in seinen Beratungen zum Schluss, dass die Zuschussrichtlinien in der vorliegenden Form bestehen bleiben sollen.

Leichte Änderungen ergeben sich aus der Berechnung der beiden Fördertöpfe (Grundförderung an die Jugendverbände (ZPL: Zentrale Planungs- und Leitungsmittel) und Förderung der kontinuierlichen Gruppenarbeit), sowie eine Klarstellung im allgemeinen Teil hinsichtlich der Ausstattung einzelner Zuschusstöpfe.

Der Entwurf der überarbeiteten Zuschussrichtlinien wurde den Delegierten mit dem 1. Versand geschickt und liegt heute nun zur Abstimmung vor.

**Die Vollversammlung des Stadtjugendring Fürth möge die überarbeiteten Zuschussrichtlinien in der vorliegenden Form beschließen.**

Weitere Erläuterung und Begründung erfolgen mündlich.

#### **Anschrift:**

Stadtjugendring Fürth K.d.ö.R.  
Fronmüllerstraße 34  
90763 Fürth  
Geschäftsführung: Jochen Krüger

#### **Geschäftszeiten:**

Dienstag, Mittwoch, Freitag  
9:00 bis 12:00 Uhr  
Montag, Donnerstag  
15:00 bis 18:00 Uhr

#### **Bankverbindung:**

Sparkasse Fürth  
IBAN: DE06 7625 0000 0380 0066 50

Umsatzsteuernummer: DE129 523 460

SJR Fürth K.d.ö.R. • Fronmüllerstraße 34 • 90763 Fürth

+49 911 710076  
[info@sjr-fuerth.de](mailto:info@sjr-fuerth.de)  
[www.sjr-fuerth.de](http://www.sjr-fuerth.de)

09.10.2024

## Erklärung zum Interaktiven Teil:

Mit den neuen Zuschusrichtlinien im Jahr 2023 haben wir zwei neue Zuschusstöpfe eingeführt.

Diese sind:

- Förderung der kontinuierlichen Gruppenarbeit
- Grundförderung an die Jugendverbände (ZPL: Zentrale Planungs- und Leitungsmittel)

Aufgrund unserer guten Rücklagen (Minderausgaben während der Coronajahre) konnten wir beide Zuschusstöpfe für das Jahr 2024 gut ausstatten.

Diese Rücklagen stehen 2025 nicht mehr zur Verfügung, wie wir bei der Frühjahrsvollversammlung angekündigt haben. Gleichzeitig haben wir eine Spendensammlung für diese beiden Zuschusstöpfe gestartet.

Wir konnten eine Spendensumme in Höhe von 7.150,00 € akquirieren.

Herzlichen Dank an dieser Stelle den großzügigen Spendern:

*Sparkasse Fürth - VR Bank Hauptstelle Fürth - BRUDER Spielwaren GmbH + Co. KG - Manfred Roth Stiftung - Emanuel Wöhrl-Stiftung*

Dadurch haben wir die Möglichkeit einen der beiden Zuschusstöpfe zu erhalten. Welcher von den beiden Zuschusstöpfen erhalten bleiben soll, wollen wir gemeinsam mit Euch bei der Vollversammlung entscheiden.

Wir bitten Euch daher im Verband zu besprechen, welcher von den beiden Zuschusstöpfen für Eure Arbeit sinnvoller wäre.

Bitte berücksichtigt bei Eurer Entscheidung auch den Antrag des Vorstandes zur Änderung der Zuschussrichtlinien bezüglich der Verteilung der Gelder der jeweiligen Zuschusstöpfe.

### Anschrift:

Stadtjugendring Fürth K.d.ö.R.  
Fronmüllerstraße 34  
90763 Fürth  
Geschäftsführung: Jochen Krüger

### Geschäftszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Freitag  
9:00 bis 12:00 Uhr  
Montag, Donnerstag  
15:00 bis 18:00 Uhr

### Bankverbindung:

Sparkasse Fürth  
IBAN: DE06 7625 0000 0380 0066 50  
Umsatzsteuernummer: DE129 523 460